

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 21.05.2008

Sitzungsort:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Germeroth, Karl	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Guttenberger, Wolfgang	
Spatz, Anton	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bauleitplanung - Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen;
Billigungsbeschluss zur Vorentwurfsplanung
3. Bestellung des/der Vorsitzenden sowie der Stellvertretung des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand
5. Beschlussfassung zum Antrag des St. Elisabethenvereins e.V. bzgl. der Errichtung einer weiteren Kinderkrippe
6. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift**

Der Marktgemeinderat nimmt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2008 zur Kenntnis.

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2008.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauleitplanung - Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen; Billigungsbeschluss zur Vorentwurfsplanung****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung (Lagepläne 1 – 7) für den Teilflächennutzungsplan zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.04.2007 beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen aufzustellen. Sinn dieser Bauleitplanung ist, die gemeindliche Planungshoheit auszuüben, damit der Markt Neunkirchen a. Brand ein Mitbestimmungsrecht bei den Standorten für Mobilfunksendeanlagen hat. Anlass ist die geplante Errichtung eines 45 m hohen Stahlgittermastes mit Mobilfunksendeanlage auf dem sog. Hockenberg zwischen Neunkirchen und Großenbuch.

Die Errichtung eines Sendemastes im Außenbereich ist ein sog. privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Vom Grundsatz her ist der Außenbereich nicht bebaubar. Der Gesetzgeber hat jedoch bestimmte Vorhaben im Außenbereich zugelassen, darunter auch Vorhaben für Telekommunikationsdienstleistungen. Das Landratsamt Forchheim sieht den Bauantrag für den o.g. Sendemast als genehmigungsfähig an, da keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 BauGB erkennbar ist.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB in der Regel entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Errichtung eines Mobilfunksendemastes fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Liegen entsprechende Ausweisungen in Flächennutzungsplänen vor, hat dies zur Folge, dass an anderen Standorten als denen, die in der gemeindlichen Planung vorgesehen sind, die dort

bezeichneten Vorhaben nicht zulässig sind.

Für Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne aufgestellt werden. Die Darstellung von Standorten für Telekommunikationsdienstleistungen bedarf einer städtebaulichen Rechtfertigung. Die Gemeinden können hierbei insbesondere städtebaulich relevante Ziele und Belange verfolgen, wie bei der Bauleitplanung im Allgemeinen auch, und dabei ihre planerischen Überlegungen auf die in § 1 Abs. 6 BauGB bezeichneten Planungsgrundsätze und –belange (bspw. Orts- und Landschaftsbild) stützen. Erforderlich ist aber, dass einer Konzentrationsplanung eine ausreichende Darstellung von Positivflächen und ein gesamtträumliches Planungskonzept zu Grunde liegt. Die Standorte müssen grundsätzlich für die jeweilige Nutzung geeignet und (eigentumsrechtlich) verfügbar sein; anderenfalls würde die Ausweisung letztlich zu einer bloßen negativen und damit unzulässigen Planung führen.

Der Marktgemeinderat nimmt außerdem das Standortgutachten des Umweltinstituts München e.V. zur Kenntnis. Das Gutachten wird in der Sitzung von Herrn Ulrich-Raithel, Referent elektromagnetische Felder, vorgestellt und erläutert. Herr Steinhoff wird die Standorte aus städtebaulicher Sicht beurteilen. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ausgabe bei Haushaltsstelle 0.6100.6555

Vorhandene Mittel derzeit: 25.765,01 €

Standortgutachten Umweltinstitut München e.V.: 7.850,- €

Ingenieurhonorar für Bauleitplanverfahren: Nach Aufwand (ca. 5.000,- € lt. Hr. Steinhoff vom Ing.Büro Höhnen & Partner)

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die Vorentwurfsplanung mit Stand vom 21.05.2008 für den Teilflächennutzungsplan zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen mit folgenden Konzentrationsstandorten gemäß dem Standortgutachten des Umweltinstituts München e.V. vom 15./20.05.2008:

U01, U02, U10, U12, U13 und U16

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und die vorgezogene Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Protokollnotiz: Marktgemeinderatsmitglied Silvia Wölfel ist gegen den Standort U10.
Marktgemeinderatsmitglied Ottmar Schmitt ist gegen den Standort U16.

TOP 3**Bestellung des/der Vorsitzenden sowie der Stellvertretung des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses****Sachverhalt**

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ist ein/e Vorsitzende/r sowie ein/e Stellvertreter/in per Beschluss zu bestellen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt auf Vorschlag von Ottmar Schmitt, Frau Silvia Wölfel zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat auf Vorschlag von Marktgemeinderatsmitglied Silvia Wölfel (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses), Herrn Thomas Siebenhaar zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für die
Verbandsversammlung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand****Beschluss**

Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppierungen werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in die Bezirksversammlung des Schulverbandes Hauptschule Neunkirchen a. Brand bestellt:

Schulverbandsversammlung	
MITGLIED	VERTRETER
Rainer Obermeier	Robert Landwehr
Andreas Pfister	Anton Spatz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Beschlussfassung zum Antrag des St. Elisabethenvereins e.V. bzgl. der Errichtung einer weiteren Kinderkrippe****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Antrag des St. Elisabethenvereins vom 13.03.2008 zur Kenntnis. Der 1. Bürgermeister Heinz Richter informiert über das am 05.05.2008, mit Vertretern des St. Elisabethenvereins geführte Gespräch.

Der St. Elisabethenverein beantragt die Bedarfsanerkennung von 20 weiteren Kinderkrippenplätzen für die Errichtung einer Kinderkrippe auf einem Grundstück an der Von-Pechmann-Straße.

Der Marktgemeinderat hat bereits mit Beschlussfassung vom 28.11.2007 und 02.04.2008 20 Kinderkrippenplätze für die Neuerrichtung einer Kinderkrippe durch den Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand als bedarfnotwendig anerkannt.

Entsprechend der Bedarfsplanung hat der Marktgemeinderat mit Beschlussfassung am 25.02.2008 den Betreuungsbedarf für 40 Kinder im Alter unter drei Jahren festgestellt.

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten. Diese Verpflichtung ist gemäß § 24 a Abs. 1 SGB VIII spätestens am 01.10.2010 zu erfüllen.

Der St. Elisabethenverein möchte auf dem Grundstück nach der Sozialstation an der Von-Pechmann-Straße mit einem Neubau eine Kinderkrippe mit 20 Plätzen errichten.

Näherer Planungen liegen noch nicht vor. Der St. Elisabethenverein möchte vor dem Erwerb des Grundstückes zu diesem Vorhaben die Zustimmung durch den Markt Neunkirchen a. Brand mit gleichzeitiger Zusicherung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogrammes der Staatsregierung.

Am 19.05.2008 wird die Mitgliederversammlung des St. Elisabethenvereins über den Erwerb des Grundstückes entscheiden.

Der St. Elisabethenvereins e.V. bietet, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der

Mitgliederversammlung, die Übernahme der Bauträgerschaft und der Betriebträgerschaft für eine zweigruppigen Kinderkrippe an. Dazu würde der St. Elisabethenvereins e.V. ein ca. 1.000 m² großes Grundstück auf seine Kosten erwerben. Die Baukosten würden nach Abzug der staatlichen Förderung je hälftig vom Markt Neunkirchen a. Brand und vom St. Elisabethenvereins e.V. übernommen.

Die jährlich laufenden Betriebskosten würden nach den Richtlinien des BayKiBiG finanziert. Beim ungedeckten Betriebsaufwand würde der St. Elisabethenvereins e.V. ein Drittel übernehmen.

Der St. Elisabethenverein geht davon aus, dass die Defizitvereinbarung zu den gleichen Konditionen wie der des Trägervereins abgeschlossen wird. Dieser übernimmt 1/3 der nicht geförderten Neubaukosten wobei der Markt bei den ungedeckten Betriebskosten eine Pauschale von € 18.000,- jährlich übernehmen soll.

Das Förderanteil des Marktes Neunkirchen a. Brand muss im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt und vorher noch verhandelt werden.

Der Anteil des Marktes Neunkirchen a. Brand am ungedeckten Betriebsaufwand muss im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt und vorher noch verhandelt werden.

Die Verwaltung möchte weiterführend darauf hin weisen, dass mit der Anerkennung von 20 weiteren Betreuungsplätzen der insgesamt festgestellte Bedarf von 40 Plätzen gedeckt ist. Weitere Plätze können demnach nicht mehr anerkannt werden. Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass künftig damit zu rechnen ist, dass die bestehenden Kindergärten freiwerdende Plätze mit Kindern unter drei Jahre belegen möchten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Siehe Sachverhalt. Ansonsten keine weitere Angaben.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem im Sachverhalt dargestellten Neubauprojekt des St. Elisabethenvereins zur Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe (20 Plätze) grundsätzlich zuzustimmen sowie den Bedarf für 20 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren anzuerkennen. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass eine gemeinsame, einvernehmliche Kooperationsvereinbarung mit dem St. Elisabethenverein zustande kommt.

Der Marktgemeinderat behält sich eine abschließende Beschlussfassung, nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes durch den St. Elisabethenverein vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Wünsche und Anträge**

Andreas Pfister schlägt vor, dass sich der Markt mit einem Hort an die geplante Kinderkrippe des St. Elisabethenvereins „anhängen“ könnte.

Thomas Siebenhaar fragt nach dem Stand zur Besetzung der Stelle des Hauptamtsleiters. 1. Bürgermeister Richter gibt dazu bekannt, dass am 23.05.2008 weitere Vorstellungsgespräche stattfinden werden.

Robert Landwehr fragt nach, ob ein Verkehrsgutachten von der Polizei vorliegt. Er fragt außerdem nach, warum die Glascontainer am Muldenweg entfernt wurden. Von der Verwaltung wird dazu geäußert, dass die Glascontainer wegen der andauernden Beschwerden aus der Nachbarschaft entfernt wurden. Robert Landwehr schlägt daraufhin vor, die Eingrünung des ehemaligen Containerplatzes umzusetzen, bspw. an die Treppeanlage am Hangweg.

Wilhelm Schmitt fragt nach, warum die Probebohrungen des Staatlichen Bauamtes für die Westumgehung neben der im Flächennutzungsplan festgelegten Trasse liegen. Von der Verwaltung wird dazu geäußert, dass eine Abklärung bereits telefonisch stattgefunden hat, ein persönliches Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt aber noch geplant ist.

Rainer Obermeier bittet, dass der Vollzug der Beschlüsse halbjährlich dem Marktgemeinderat in einer Liste vorgelegt wird. Außerdem bittet er zum neu beschlossenen § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates um Prüfung, ob es hinsichtlich des Rederechts für Ausschuss-Nichtmitglieder eine andere Möglichkeit gibt.

Andreas Pfister erinnert an die Bürgersprechstunde vor den Marktgemeinderatssitzungen ab 19.00 Uhr.

Gerhard Müller hält die Regelung in der Geschäftsordnung zum Rederecht in den Ausschüssen für unproblematisch.

Martin Mehl weist daraufhin, dass es eine gemeinsame Internetplattform der Büchereien in den Landkreisen ERH und FO gibt. Er fragt nach, ob hinsichtlich der Büchereien im Gemeindegebiet Überlegungen zu einer Beteiligung gibt.

Beschluss

Ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

11.06.2008

R i c h t e r
1. Bürgermeister

C e r v i k
Schriftführer